

Technische Bestimmungen Klasse „Pro Mono“ - 2016

Stand: 25.03.2016

Ergänzungen/Änderungen zu den technischen Bestimmungen, Mindestgewichte und Sonderzulassungen können jederzeit vom Promotor vorgenommen werden, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten.

Promotor der Klasse „Pro Mono“ ist die Firma „Krämer Motorcycles“

1. Allgemeine Bestimmungen Klasse „Pro Mono“ / Zugelassene Motorräder

Die „Pro Mono“ Klasse ist ein Marken Cup indem nur die „HKR EVO2“ von „Krämer Motorcycles“ zugelassen ist. Alle nicht ausdrücklich durch dieses Reglement erlaubten Änderungen sind verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2. Freigegebene Motorräder für die „Pro Mono“ Klasse:

Hersteller	Krämer Motorcycles
Modell	HKR EVO2
Modelljahr / Hubraum	2014 & 2015 bis zu 720 ccm
Modelljahr / Hubraum	2016 - 690 ccm

Zur Technischen Abnahme muss jedes Motorrad in einwandfreiem und gereinigtem Zustand vorgeführt werden.

Jeder Fahrer darf nur ein Motorrad zur technischen Abnahme bringen.

Die Modellliste kann durch den Promotor zu jederzeit verändert, ergänzt bzw. angepasst werden

Die Fahrerbekleidung / Ausrüstung muss den FIM Allgemeinen Technischen Bestimmungen für Sicherheitsstandard für den Motorradstraßenrennsport Art. 1.65 entsprechen. (s. Handbuch: Oranger Teil, Technische Bestimmungen für Straßenrennsport.)

Die bei der Veranstaltung zum Einsatz kommenden Schutzhelme sind ebenfalls zur Kontrolle bei der Technischen Abnahme vorzulegen und müssen den anerkannten Prüfnormen gemäß FIM Bestimmungen entsprechen.

3. Mindestgewicht

Das Mindestgewicht beträgt 120 kg.

Das Anbringen von Zusatzgewichten ist zulässig. Diese müssen jedoch sicher verschraubt sein.

Zu jeder Zeit der Veranstaltung darf das Gewicht der Maschine nicht weniger als das Mindestgewicht betragen.

Vor dem Wiegevorgang/Messung darf nichts hinzugefügt werden.

Während des Trainings kann jedes Motorrad einer Gewichtskontrolle in der Boxengasse unterzogen werden.

4. Startnummern / Kennzeichnung der Motorräder

Startnummern müssen an der Front einmal und auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar und nicht verdeckt angebracht sein. Startnummern Ziffern (vorne ca. H: 110 mm, B: 90 mm, Strichstärke: mind. 25 mm; seitlich ca. H: 110 mm, B: 90 mm, Strichstärke: mind. 25 mm) müssen auf einer ausreichenden Fläche deutlich lesbar angebracht sein. Scharfer Kontrast von Untergrund und Ziffernfarbe muss an allen Startnummernfeldern in gleicher Kombination gegeben sein. Ziffern dürfen nicht schattiert sein. Startnummernschilder müssen eine ausreichende freie Umrandung mit mind. 5 mm Abstand zu den Ziffern aufweisen. Startnummernbereiche dienen ausschließlich für die Aufnahme der Startnummern, des Promotor Logos „Krämer Motorcycles“ und dem Veranstalterlogo „Superbike IDM“. Die Beurteilung über Einhaltung und Richtigkeit vorstehender Festlegungen obliegt den techn. Pflichtkommissaren.

Farben: Untergrund schwarz RAL Bezeichnung 9005

Ziffern gelb RAL Bezeichnung 1023

Dreistellige Startnummern sind nicht zulässig.

5. Kraftstoff

Alle Motorräder müssen mit handelsüblichen, bleifreien Tankstellen-Kraftstoff betrieben werden.

6. Bauteilebeschreibung

Das produzierte Motorrad und alle nicht nachstehend aufgeführten Teile müssen so bleiben, wie vom Hersteller ursprünglich original hergestellt und ausgeliefert.

7. Erlaubte Änderungen / Freigaben

Die nachstehend aufgeführten Teile dürfen im Vergleich zum serienmäßigen Modell geändert werden. Alle nicht aufgeführten Teile müssen im Originalzustand und serienmäßig sein. Über die in Punkt 7 getroffenen Festlegungen hinausgehende Änderungen sind nicht zulässig. Siehe auch Art. 6.

7.1 Motor

7.1.1 Folgende Servicearbeiten am Motor sind erlaubt: Motorölwechsel, Ölfilterwechsel und Kontrolle / Einstellen Ventilspiel.

7.1.2 Der „DNA“ Luftfilter aus dem Zubehörprogramm von Krämer Motorcycles ist freigegeben.

7.1.3 Reparaturarbeiten am Motor dürfen nur von „Fachwerkstätten“ oder von „Krämer Motorcycles“ durchgeführt werden. Für die Reparatur dürfen nur original Ersatzteile von KTM verwendet werden. Nach der Reparatur muss der Motor dem Promoter übergeben werden zur Kontrolle und neuen Verplombung.

7.2 Elektrik

7.2.1 Elektronische Schnellschalhilfe (Zündunterbrechung) aus dem Zubehörprogramm von „Krämer Motorcycles“ ist freigegeben.

7.3 Rahmenteile / Schwinge

7.3.1 Der Rahmensturzpadd aus dem Zubehörprogramm von Krämer Motorcycles ist freigegeben.

7.3.2 Der Karbonschwingschutz aus dem Zubehörprogramm von Krämer Motorcycles ist freigegeben.

7.4. Auspuff /Geräusch

7.4.1 Es sind ausschließlich Servicearbeiten (Dämmwolle erneuern) am Auspuffsystem erlaubt.

7.4.1 Das Geräuschlinit beträgt 103 dB/A, mit einer Toleranz ausschließlich nach dem Rennen von 2 dB/A. Diese Werte dürfen über den Gesamtveranstaltungszeitraum nicht überschritten werden. Nahfeldgeräuschmessung bei 1/2 Nenndrehzahl laut Herstellerangaben.

7.5 Fußrasten

7.5.1 Das Schaltschema (1.Gang oben oder 1. Gang unten) kann von Team gewählt werden.

7.5.2 Starre Metall-Fußrasten müssen am Ende verschlossen sein. Der Verschluss – Stopfen muss dauerhaft angebracht sein.

7.6 Lenker / Handbedienteile

7.6.1 Reparatur- und Änderungsschweißungen sind verboten.

7.6.2 Es muss ein Bremshebelschutz verbaut sein.

7.7 Kupplung

7.7.1 Kupplungsfedern, Stahl- und Kupplungsreiblamellen sind freigestellt, wobei die Anzahl jeweils dem Serienstand entsprechen muss.

7.8 Vordergabel / Hintere Federungssysteme

7.8.1 Nur innen liegende Serienbauteile und Öle der Gabel dürfen ausgetauscht oder modifiziert werden.

7.8.2 Nur innen liegende Serienbauteile, Öle und die Dämpferfeder vom Federbein dürfen ausgetauscht oder modifiziert werden.

7.8.3 Die Federn des Federbeins und in der Vorderradgabel müssen aus einer eisenbasierten Legierung bestehen.

7.9 Kraftstofftank

7.9.1 Der Kraftstofftank muss mit Tankschaum (vorzugsweise „Explosafe®“) vollständig gefüllt sein.

7.10 Verkleidungsteile

7.10.1 Es sind ausschließlich die originalen GFK Verkleidungsteile freigegeben.

7.10.2 Die Farbgestaltung der Verkleidungsteile ist den Teams freigestellt.

7.11 Räder/Felgen

7.11.1 Zusätzlich zu den Serienfelgen der „HKR EVO2“ sind folgende Aluminium Schiedfelgen aus dem Zubehörprogramm von Krämer Motorcycles freigegeben. Vorne: OZ Piega R 3.5“x17“ und hinten: OZ Piega R 5.5“ x 17“.

7.11.3 Anbringung von Sturzpads an den Radachsen ist zulässig.

7.11.4 Das Lackieren / Beschichten der zugelassenen Felgen ist zulässig.

7.12 Bremsanlage

7.12.1 Bremsscheiben sind ausschließlich die im Folgenden gelisteten Serienscheiben der „HKR EVO2“ freigegeben:

1. Brembo semi floating Außendurchmesser: 320mm Dicke: 5mm

2. Moto Master fully floating Außendurchmesser: 290mm Dicke: 5mm

7.12.2 Schnellwechselsysteme für die Bremsleitung sind verboten.

7.12.4 Die Bremsbeläge sind freigestellt.

7.13 Reifen

7.13.1 Es wird mit Einheitsreifen der Marke „Goldspeed (MAXXIS)“ gefahren.

7.13.2 Folgende Slick Reifen sind freigegeben:

Vorne: GS SM SLICK 120/76-17

Hinten: GS:SM SLICK 165/56-17

7.13.3 Folgende Regenreifen sind freigegeben:

(wird zu einem späteren Zeitpunkt definiert)

7.13.4 Fahrer mit einer Jahresnennung bekommen Sonderkonditionen:

Vorderreifen: 117,33 € (inkl. 19% MwSt)

Hinterreifen: 157,80 € (inkl. 19% MwSt)

7.13.5 Die Verwendung von Reifenwärmern ist zulässig.

7.14 Antrieb/Getriebe

7.14.1 Folgende Zähnezahlen sind beim Ritzel zulässig: 16

7.14.2 Folgende Zähnezahlen sind beim Kettenrad freigegeben: 37, 38 & 39

7.14.3 Schaltwegumkehr siehe Art. 7.5.1

7.14.4 Die Kette darf durch eine Zubehörkette mit der gleichen Teilung getauscht werden

7.15 Befestigungs- / Verbindungselemente /Schrauben / Bolzen / Distanzhülsen

7.15.1 Das austauschen der Serienschrauben durch leichtere Schrauben ist verboten.

7.15.2 Verschraubungen, Befestigungen können zur Aufnahme von Sicherheitsverdrähtungen bis zu 2,0 mm aufgebohrt werden.

7.16 Kühlflüssigkeit / Schmierstoffe

7.16.1 Als Kühlmittel muss reines Wasser verwendet werden. Zur Verhinderung von Korrosion, Kavitation und Verschleiß ist eine Beimischung von Zusätzen nur erlaubt, wenn diese kein MEG (Monoethylenglykol) enthalten.

7.16.2 Bremsflüssigkeit „Motorex Racing Brake Fluid“, Kupplungsflüssigkeit „Motorex Hydraulic Fluid 75“ und Motoröl muss das Motorex „Cross Power 4T“ 10W50 verwendet werden.

8. Vorgeschriebene Veränderungen

8.1 Alle Ablass-/Einlassschrauben und Ölfilterdeckelschrauben, müssen mit Draht zuverlässig gesichert sein.

8.2 Die Serienmäßige Schutzwanne / Verkleidungskiel der „HKR EVO2“ hat am tiefsten Punkt eine Ablassbohrung die bei trockenen Wetterbedingungen durch einen Stopfen verschlossen sein muss und darf nur geöffnet werden, wenn der Rennleiter das Rennen zum „Regenrennen“ (Wet-Race) erklärt hat.

9. Leistungsüberwachung

9.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich mit der Nennung nur mit einem dem Reglement vollumfänglich übereinstimmenden Fahrzeug teilzunehmen.

9.2 Eine Leistungsmessung (am Leistungsprüfstand) und/oder Zerlegung zwecks erforderlicher Überprüfungen muss der Teilnehmer zu seinen Lasten einräumen. Eine Untersuchung kann zu jeder Zeit durch den Promoter veranlasst werden. Dies ist als Tatsachenentscheidung anzusehen, ein Protest gegen diese Entscheidung ist nicht zulässig.

9.3 Jeder Motortausch- / Wechsel zu, bzw. während der Veranstaltung muss dem Promoter mitgeteilt werden und ist zu dokumentieren.

10. Zusatz-Ausrüstung

10.1 Datenaufzeichnungsgeräte sind zugelassen.

10.2 Das Hinzufügen eines GPS für Rundenzeiten/-zählung ist zulässig.

10.3 Telemetrie ist verboten.

10.2 Rückleuchte

Motorräder müssen mit einer funktionsfähigen roten Rückleuchte versehen sein, die über LED's verfügen. Das Einschalten ist ausschließlich und nur bei „Wetrace“ oder auf Anweisung der Rennleitung verpflichtend. Bei nicht Beachtung erfolgt eine Bestrafung.

Diese muss im Bereich zwischen Hinterrad und Höcker angebracht sein. Es muss sichergestellt sein, dass sie nicht von Teilen und/oder dem Fahrer verdeckt wird. Eine Blendwirkung muss ausgeschlossen sein.

11. Mindestalter für die Teilnahme

11.1 Das Mindestalter für Fahrer ist 15 Jahre. Der Fahrer muss bis zum Stichtag dem 01. Mai des Saisonjahres das 15te Lebensjahr vollendet haben.

11.2 Ausnahmen zu dem im Punkt 11.1 definierten Mindestalter bedürfen einer Sonderfreigabe durch den Promotor.

12. Lizenz

Die Fahrer müssen mindestens eine B-Lizenz haben um in dieser Klasse starten zu dürfen.

Promoter:

Krämer Motorcycles

Werkstrasse 13

84513 Töging am Inn

Deutschland

Ansprechpartner: Markus Krämer

Telefon: 0049 15254061593

e-mail: info@kraemer-motorcycles.com